Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933
1876

212 (6.9.1876)

Visual Library

Beilage zu Nr. 212 der Karlsruher Zeitung.

Mittwoch, 6. September 1876.

Frankreich.

ℒ **Paris**, 3. Sept. Die republikanischen Blätter machen sämmtlich ihrer Entrüstung über die Vorgänge bei dem Begräbniß Félicien David's Luft. So schreibt, um nur eine Probe von vielen zu geben, Francisque Sarcey im „XIX. Siècle“:

Es ist nicht das erste Mal, daß sich ein solcher Skandal ereignet. Man erinnert sich des Begräbnisses des Abgeordneten Brousse, welcher ebenfalls verboten hatte, daß man seine Leiche in die Kirche trage. Die Offiziere der beiden diensthuenden Kürassierschwadronen weigerten sich, im Zuge zu figuriren, und ritten mit ihren Leuten wieder ab. Damals war Hr. du Barail Kriegsminister. Er berief sich zur Rechtfertigung seiner beiden Untergebenen auf eine Bestimmung des Armeereglements, nach welchem die zu einem Begräbniß kommandirten Truppen nach dem Sterbehause zu ziehen, den Sarg nach der Kirche und von da direkt nach dem Friedhof zu geleiten haben. Aus diesem Text zog Hr. du Barail den Schluß, daß die Leiche, wenn sie nicht nach der Kirche geführt wird, dadurch allein jedes Anrecht auf die Eskorte verloren hätte. Aber abgesehen davon, daß ein Reglement an sich keine Gesetzeskraft hat und den bestimmten Wortlaut eines mit solcher Gesetzeskraft ausgestatteten Dekrets, nämlich des Dekrets vom 24. Messidor des Jahres XII, nicht aufwiegen kann, war dies eine recht üble und kindische Chikane. Es liegt auf der Hand, daß die Verfasser des Reglements nur darauf bedacht waren, die Ausführung des Gesetzes über die gewissen Personen zu erweisenden militärischen Ehren von Anfang bis Ende der Leichenfeier zu sichern. Der Gedanke, aus dem Wege durch die Kirche eine conditio sine qua non für den Gehorsam der Armee zu machen, lag ihnen sicherlich fern. Diese elende Beweisführung konnte zur Zeit der moralischen Ordnung genügen und die Nationalversammlung zollte ihr auch vollen Beifall. Seitdem ist aber glücklicher Weise der Geist der Landesvertretung ein anderer geworden und wir besitzen ein freisinniges, duldsames Ministerium, welches sich in der Ausübung seines Amtes von keinem konfessionellen Vorurtheil leiten läßt. An dieses Ministerium wenden wir uns. Wir fragen es, ob die Armee nicht mehr das leibhaftige Gesetz ist, ob nicht die Unabhängigkeit der bürgerlichen und weltlichen Gesellschaft jedwedem Bekenntnisse gegenüber gerade die Grundlage unseres öffentlichen Rechts und unserer ganzen Civilisation ist. Wir bitten es inständig, eine Untersuchung anzuordnen, um den militärischen Vorgesetzten, wer er auch sei, zu ermitteln und zu bestrafen, der sich eines so skandalösen Eingriffs in das Gesetz und die Prinzipien des französischen Rechts schuldig gemacht hat. Einige Blätter erzählen, daß Niemand unter den am Grabe Félicien David's Anwesenden das Wort zu ergreifen wagte, und gaben ihrer Entrüstung über diesen Undank und diese Feigheit Ausdruck. Es wäre zuvor festzustellen, ob Félicien David sich nicht selbst jede Rede an seinem Grabe verbeten und ein ganz einfaches Begräbniß bestellt hätte, man erinnert sich, daß dies z. B. der Wille Sainte-Beuves gewesen war. So könnte man es sich noch anständig erklären, wenn einem der Minister der modernen Kunst an seinem Grabe kein Abschiedswort zugerufen wurde, wenn ihm kein Militär- oder Civil-Orchester auch nur das armseligste Musikstück darbrachte. Zur Ehre unseres Frankreichs wünsche ich, daß dies der einzige Grund jener Enthaltung gewesen sei; sonst würden wir Europa, „welches auf uns blickt“, einen traurigen Begriff von unserem Bürgermuth geben. Für den Offizier gibt es aber keine Entschuldigung und wir verlangen eine rasche und nachdrückliche Ahndung seines Fehltritts.

Der „Temps“, die „République française“, der „Rappel“, das „Evénement“, die „Droits de l'Homme“, die „Tribune“, der „Peuple“ und selbst das orleanistische „Echo“ äußern sich in demselben Sinne. Die Regierung wird für diesen einmüthigen Protest nicht taub bleiben können.

Die „République française“ beschäftigt sich noch mit einem andern Zwischenfall, der in dasselbe Kapitel gehört.

In der h. Ludwigs-Kirche zu Cette, schreibt sie, wurde ein Diebstahl begangen. Die Opferstöcke wurden geraubt, aber nicht mit ihnen auch die heiligen Gefäße, die wahrscheinlich nicht ächt waren. Dagegen war die Hostie aus der Monstranz verschwunden. Man muß sich fragen, was Diebe mit einer Hostie, wenn sie auch geweiht ist, anfangen können. Für sie muß die Hostie doch eine Sache ohne Werth sein. Es geschehen zwar eigenthümliche Diebstähle, und eben steht ein Pfarrer vor dem Gerichte von Epernay unter der Anklage, ein, wie es heißt, sehr werthvolles Standbild der hl. Jungfrau gestohlen und verkauft zu haben. Man begreift noch die Entwendung eines Standbildes, aber einer Hostie? Die ist etwas Heiliges, aber ohne jeden Kaufwerth. Der Bischof von Montpellier denkt daher auch gleich an eine tempelschänderische Absicht und beschuldigt der That die Feinde des katholischen Glaubens, die Freigeister, die Gegner des Syllabus, die Liberalen u. s. w. Er führt dies in einem tödtlich langen Hirtenbriefe aus, in welchem er sich unerschrocken über die äußersten Grenzen der Lächerlichkeit hinwegsetzt. Er spricht „von den Katakomben der falschen Civilisation, welche die Hölle den christlichen Katakomben entgegensetzt“, und äußert den Verdacht, daß sich unter seinen Beichtkindern „in dem Winkel irgend einer finstern Höhle noch Abkömmlinge jener alten Gnostiker, der Albigenser, Waldenser, der Anhänger von Heinrich dem Einsiedler oder Peter von Bruys und anderer Sektirer des Mittelalters befinden könnten, welchen das Schisma und selbst die Ketzerei in ihrer verwegensten Form noch nicht genügt, wenn sie nicht noch ungeheuerliche Gebräuche, eine abscheuliche Mischung von Glauben und Gottlosigkeit, hinzufügen.“ So geht es mehrere Spalten lang fort. Da haben wir's! Die Hostie ist von greulichen Voltairianern oder Freimaurern, oder gar von Albigensern verunglimpft worden, welche Simon von Montfort bei seiner Schlächterei vergessen hat. Die Idee der Albigenser ist ein wahres Meisterstück. Wahrscheinlich ist die Hostie durch Zufall verschwunden. Gewiß würden die Spitzbuben vor einer Kirchenschändung nicht zurückscheuen, wenn diese ihnen etwas einträge; aber zum blosen Vergnügen stehlen sie nicht, und insgemein denken sie gerade nicht daran, die Albigenser zu rächen, von denen sie nie etwas gehört haben. Man wird aber sehen, wie der Bischof von Montpellier dieses gewöhnliche Bubenstück zu einer Reklame benützen und eine große Bußvorstellung in Scene setzen wird.

Die Erzbischöfe und Bischöfe, unter deren Schutz die katholische Universität von Angers steht, haben dort am 28. und 29. August ihre Jahresversammlung gehalten. Es wurde beschlossen, die Universität um einen neuen Lehrstuhl, nämlich für Völkerrecht und Rechtsgeschichte, zu vermehren und die philosophische Fakultät im November gleichzeitig mit der Rechtsfakultät zu eröffnen. Das für die Universität von Angers im Wege freiwilliger Zeichnungen bis jetzt aufgebrachte Kapital beläuft sich auf 1,200,000 Fr., wobei das Erträgniß des Klingelbeutels in den verschiedenen Diöcesen, welches in diesem Jahre die Summe von 100,000 Fr. überstieg, nicht mitgerechnet ist.

Das Kriegsgericht von Oran hat dieser Tage sechs Soldaten der Fremdenlegion wegen Meuterei und grober Thätlichkeiten gegen einen Offizier im Dienst zum Tode verurtheilt. Von den Verurtheilten sind drei, Namens Röthel, Sendner und Richter, Elsaß-Lothringer, zwei, Namens Kreutz und Deutschler, Preußen, und der sechste, Namens Faglier, ein Belgier.

Einer den „Droits de l'Homme“ von der Halbinsel Ducos zugegangenen Mittheilung zufolge ist dort der wegen Theilnahme am Communeaufstande zur Deportation verurtheilte Passedonet gestorben. Passedonet war einer der beliebtesten Klubredner in den letzten Jahren des Kaiserreichs und unter der Belagerung von Paris und Gerant verschiedener radikaler Blätter, so namentlich der von Jules Valles herausgegebenen „Rue“.

Die Herzogin von Madrid, die Gemahlin des Don Carlos, wird nächsten Dienstag von Biarritz in Paris erwartet, wo sie in der Vorstadt Passy das ehemals von der Königin Christine bewohnte Hotel beziehen wird. Don Carlos, der soeben die Vereinigten Staaten verlassen hat, wird gleichfalls demnächst hier eintreffen.

Badische Chronik.

Σ Heidelberg, 4. Sept. Auch in diesem Jahre wurde der Tag von Sedan in unserer Stadt festlich begangen. Am Vorabend ertönten Glockengeläute und Böllerschüsse, dann war Zapfenstreich. Am Tage selbst abermals Glockengeläute und Tagreveille, dann Fest-Gottesdienst in der St. Peterskirche durch Hrn. Stadtpfarrer Schellenberg, zugleich Gottesdienst der Altkatholiken; die Stadt war schön beflaggt. Um 11 Uhr fand im Hofe des neuen Schulhauses eine schöne patriotische Feier statt. Die gesammte Schuljugend mit ihren Lehrern und Lehrerinnen war versammelt; ein Musikcorps war aufgestellt und begleitete die patriotischen Gesänge der Kinder. Hr. Bezirksrabbiner Dr. Sondheimer legte in beredten Worten den Kindern die Bedeutung des Tages an's Herz, worauf dann abwechselnd mit dem Vortrag von Liedern Deklamationen einzelner Schüler der obersten Klasse folgten, die in sehr gelungener Weise die Geschichte des Tages behandelten. Zum Schlusse brachte Hr. C. Abel ein Hoch auf Kaiser und Reich aus, was stürmischen Widerhall fand. Die ganze Feier verlief in schöner Weise und hat gewiß einen guten Eindruck in den Herzen aller Anwesenden, namentlich der Kinder, zurückgelassen. Abends war Musik und Feuerwerk auf dem Marktplatze, wobei u. A. die Heiliggeistkirche in sehr wirkungsvoller Weise beleuchtet war.

Vermischte Nachrichten.

± Metz, 3. Sept. Die Feier des Sedan-Tages wurde hier nur in engern, vorherrschend militärischen Kreisen begangen. Aus naheliegenden Gründen hat man es hier, wie überhaupt im ganzen Reichslande vermieden, öffentliche Festlichkeiten zu veranstalten. — Auf der Esplanade ist man gegenwärtig damit beschäftigt, die für die landwirthschaftliche Bezirks-Ausstellung erforderlichen Gebäude herzustellen. Die Ausstellung wird während der zweiten Hälfte dieses Monats stattfinden und verspricht äußerst interessant zu werden, da gegen alles Erwarten zahlreiche Anmeldungen zur Beschickung derselben eingelaufen sind und noch fortwährend einlaufen. Die für die verschiedenen Zweige der Landwirthschaft ausgeworfenen Preise beziffern sich auf die ansehnliche Summe von über 42,000 Frcs. Außerdem kommt noch eine ansehnliche Anzahl von Medaillen und werthvollen Kunstgegenständen zur Vertheilung. — Vorgestern Nacht stieß auf der Station Benningen ein Güterzug auf eine Rangirmaschine, wobei 40 Wagen zertrümmert wurden und ein Bremser das Leben verlor.

± Metz, 4. Sept. Gestern hielt der hiesige, zwar nicht zahlreiche, aber äußerst rührige Turnverein sein jährliches Sommerfest ab, mit welchem eine Verloosung, deren Ertrag als Grundstock eines Baufonds für eine Turnhalle bestimmt war, verbunden wurde. Die vorgeführten gymnastischen Uebungen, welche von den zahlreichen Anwesenden, unter denen man auch viele Angehörige der einheimischen Bevölkerung bemerkte, mit Aufmerksamkeit verfolgt wurden, verdienen alle Anerkennung, und zwar um so mehr, als der Verein unter den hiesigen Verhältnissen mit verschiedenen Hindernissen zu kämpfen hat. Beiläufig bemerkt zählt der Verein unter seinen Mitgliedern auch eine Anzahl junger Leute, welche der eingeborenen Bevölkerung angehören. — Seit einigen Tagen weilt Hr. General v. Fransecky in unserer Stadt, um den Manövern beizuwohnen. Die in den kleineren Garnisonsorten unserer Bezirks befindlichen Truppen sind gegenwärtig hier und in den umliegenden Orten einquartiert, wo sich in Folge der Manöver ein lebhaftes militärisches Treiben entwickelt.

Großh. Hoftheater.

γ. Karlsruhe, 4. Sept. Außer Frl. Grantzow, deren erster und zweiter Gastrolle neulich Erwähnung geschah, war es vorzugsweise der an Hrn. Urban's Stelle neu eingetretene Hr. v. Hoxar, dessen Leistungen an den beiden ersten Schauspiel-Abenden der neuen Saison mit dem erhöhten Interesse beachtet wurden, welches der Zuschauer einer neuen Erscheinung am Theaterhorizont entgegenzubringen pflegt. Allem Anschein nach ist unserer Bühne in Hrn. v. Hoxar ein Mitglied gewonnen, welches Ton und Manieren der feinen Gesellschaft nicht nur vom Hörensagen kennt. Auch trauen wir ihm die Fähigkeit zu, eine Rolle künstlerisch einheitlich auszugestalten, sofern er der Versuchung widersteht, einem Augenblickserfolg zuliebe gelegentlich ein wenig aus der Rolle zu fallen, wie es ihm als Badekommissar Sittich in der bräutlichen Zankscene begegnete. Auch Frl. Bichler (Helene) überschritt bei diesem Anlaß die Grenzlinie ihrer Aufgabe in einer Weise, wie sie minder dem grünen Holze des Brautstandes als vielmehr dem dürren eines bereits mehrjährigen Ehekrieges — jedoch einige Rangklassen weiter abwärts — angemessen gewesen wäre. Die übrigen Einzelleistungen in „Bürgerlich und Romantisch“ sind längst bekannt und gewürdigt. Die menschlich ansprechendste und künstlerisch am höchsten stehende war wieder die des Hrn. Höcker als Rath Zabern.

In „Er muß auf's Land“ gelang Hrn. v. Hoxar in der Rolle des jungen Ehemannes die Zeichnung der Charakterlosigkeit ganz gut und wußte er der Parthie hinlänglich viel humoristisches Interesse abzugewinnen, um dem Zuschauer über den widerwärtigen Beigeschmack dieser wenig sympathischen Eigenschaft leidlich hinweg zu helfen, überschritt aber in diesem anerkennenswerthen Bestreben auch wieder das richtige Maß. Insbesondere schien die Ausgelassenheit im Salon der Frau von Flor hin und wieder des künstlerischen Maßes zu entrathen. — Die Darstellung der Cölestine durch Frl. Grantzow blieb dagegen hinter dem erlaubten und wünschenswerthen Maße des Ausdruckes zurück und deßhalb ziemlich wirkungslos. Ueber die sonstigen Einzelleistungen ist nichts Neues mehr zu sagen.

Wilbrandt's „Graf von Hammerstein“ gab Fräulein Schanzer Gelegenheit, in der Rolle der Irmgard die in ihrer schauspielerischen Entwicklung gemachten Fortschritte zu bethätigen. Dieselben erwiesen sich nicht als so bedeutend, wie es im Interesse der jungen Dame, die vorzugsweise das jugendlich tragische Rollengebiet vertreten soll, sowie der Anstalt und des zuschauenden Publikums zu wünschen wäre. Die Leistung war nicht ohne wirksame Momente, von einem Anlauf zu einheitlicher Ausgestaltung aber war noch nichts wahrzunehmen. Man gewinnt von den darstellerischen Versuchen des Frl. Schanzer durchgängig den Eindruck einer gewissen Sprödigkeit des Naturells, dem sich der Ausdruck der Empfindung nur schwer entringt.

In Göthe's „Geschwister“ gastirte Frl. Bacon vom Konservatoriumstheater in Wien als Marianne. Die Leistung war nicht ohne günstigen Eindruck. Das Organ der jungen Dame scheint noch nicht völlig ausgebildet, ist aber stellenweise von angenehmem Tiefklang; ihr Spiel ist nicht ohne Gewandtheit und Anmuth. Zuweilen gelingt ihr der naturwahre Ausdruck des Gefühls, doch macht dasselbe vorherrschend noch den Eindruck kalter Künstlichkeit. Wilhelm und Fabrice waren durch die HH. Schneider und Lange fein dargestellt.

In Töpfer's „Der beste Ton“ hatte Frl. Grantzow in der Rolle der muntern, kecken Leopoldine von Strehlen verhältnißmäßig den günstigsten Erfolg. Sie schien sich hier in einem ihrer Individualität besonders zusagenden Fahrwasser zu befinden; sie wußte den Ton übermüthigen Humors glücklich festzuhalten und hatte recht gelungene Momente. Den bereits stark strapazirten, schon fast zum Wüstling herabgesunkenen jungen Lebemann Philipp v. Strehlen und seine durch das Hausmittel der Eifersucht bewirkte Umkehr spielte Hr. v. Hoxar mit anerkennenswerther Naturwahrheit. Eine Gestalt von herzerfreuender Frische und Lebenswahrheit war der Oberjägermeister des Hrn. Höcker. — Eine sehr anerkennenswerthe Leistung war ferner die des Frl. Schaupp in der erstmals von ihr gespielten Rolle der Luise v. Strehlen. Der ungezwungene Anstand und der naturwahre Gefühlsausdruck, womit sie derselben gerecht zu werden wußte, sind um so bemerkenswerther, als sie bis daher wenig Gelegenheit hatte, sich an Aufgaben dieser Gattung zu üben. — Der eifer- und händelsüchtige Major v. Warren hatte in Hrn. Schneider einen klassischen Darsteller. — Hr. Lange bot in der episodischen Partie des Sporting eine sehr gelungene Charge. — Hr. Morgenweg bethätigte auch in der bescheidenen Aufgabe des Bedienten Nikolaus seine anerkannte künstlerische Tüchtigkeit.

Der 3. September brachte uns eine Novität des Wiesbadener Dramatikers Karl Kösting, das Schauspiel „Im großen Jahr“, welches sich zur Aufgabe macht, die Kriegsbegeisterung des Jahres 1870 im Rahmen bürgerlicher Verhältnisse darzustellen. Da uns das an mehreren deutschen Theatern mit Erfolg aufgeführte Stück als Festgabe zur Nachfeier des Tages von Sedan geboten wurde, so glauben wir von einer eingehenden kritischen Besprechung desselben Abstand nehmen zu sollen. Wir begnügen uns für diesmal, zu konstatiren, daß die warme patriotische Stimmung, welche in dem Schauspiel des Hrn. Kösting vorwaltet, auf das außergewöhnlich zahlreich versammelte Auditorium zündend wirkte und im Verein mit der zum Theil sehr gelungenen Darstellung dasselbe zu stürmischen Beifallsbezeigungen und wiederholten Hervorrufen hinriß.

Von den Einzelleistungen sind die der HH. v. Hoxar (Baron Lichtenstein), Grösser (Dr. Otto Kronhorst), Lange (Schlemm), Nebe (Mathieu), sowie der Frau Lange (Frau Kronhorst) und des Frl. Bichler (Marion) anerkennend zu nennen. Ueberaus glänzend, von künstlerischem Eindruck war wieder die dekorative Ausstattung.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Handel und Verkehr.

Neuester Frankfurter Kurszettel im Hauptblatt III. Seite.

Handelsberichte.

(Aus der nassauischen Main-Ebene) wird geschrieben: Nach nunmehr beendigter Ernte kann eine Uebersicht über den Erfolg derselben gegeben werden. Nach dem Gebinde stellte sich dieselbe bei Korn, Weizen und Gerste ein starkes Drittheil niedriger, als in einem Normaljahr, da der Stand durchweg dünn war und die Halme, besonders bei Weizen und Gerste klein blieben; dagegen gab der Hafer bei normaler Höhe auch reichlicher ins Gebinde. Die Ernte in's Maß ist gut zu nennen. Korn ergab 3 bis 3½, ja hier und da 4 Malter, Weizen ebenso, Gerste 3 Malter, Hafer 5 bis 6 Malter auf's Fuder (60 Garben). Die Körner sind bei den drei erstgenannten Fruchtgattungen groß und mehlreich, besonders beim Weizen; dagegen hat die zu schnelle Reife beim Hafer eine weniger vollkommene Entwicklung der Körner zugelassen. Die Erbsen waren im Ganzen äußerst erträglich. Die Kartoffeln blieben in Folge der andauernden Hitze und Trockenheit (vom 2. Juli bis 22. August hatten wir keinen Tropfen Regen) etwas klein und haben nur bescheiden angesetzt; jedoch sind sie sehr gut. Von der Kartoffelkrankheit ist keine Spur vorhanden. Kohlraben und Runkelrüben, seit Wochen in der Entwicklung stillstehend, haben jetzt kaum die Hälfte ihrer Normalgröße; indessen kommt ihnen sowie den Spätkartoffeln der dermalige Regen noch sehr zu gut. Die Heuernte war eine mittlere; Grummet gibt's wenig. Der erste Schnitt Klee war mittelgut, der zweite ist kaum nennenswerth, die Kleeäcker müssen, soweit dies bereits nicht schon geschehen, umgeackert werden. Es ist sonach dieses Jahr als ein streu- und futterarmes zu verzeichnen. Es steht jetzt schon fest, daß im Laufe des Kulturjahres sich der Viehstand sehr verringern muß. Die Kernobst-Bäume hingen sehr voll; aber in Folge der lang andauernden Hitze und Trockenheit ist eine Unmasse Früchte herabgefallen, und die noch hängenden sind verhältnißmäßig klein; immerhin steht jedoch ein leidliches Aepfelwein-Jahr in Aussicht. Steinobst gibt es im Allgemeinen wenig. Resumé: Wäre das Jahr nicht ein streu- und futterarmes geblieben, so könnte der Landmann der nassauischen Main-Ebene vorerst mit Ruhe der Zukunft entgegensehen.

— [Frankreichs Ernteverhältnisse.] Man schreibt aus Paris: Die Frage des diesjährigen Ernteergebnisses läßt sich noch nicht bestimmt beantworten. Aus einzelnen Erhebungen in den verschiedenen Distrikten läßt sich die Ansicht gewinnen, daß es 15 bis 20 Procent Ausfall geben werde. Frankreichs Importbedürfniß wird sich auf mehrere Millionen Hektoliter Weizen belaufen, da der vorjährigen guten Ernte zum Trotz bis Ende Juli der Import von 1 Million Hektoliter Weizen nöthig war.

Berlin, 4. Sept. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Weizen per Sept.-Oct. 195.50, per April-Mai 205.—. Roggen per Sept.-Oct. 147.50, per April-Mai 147.50. Rüböl per Sept.-Oct. 68.80, per April-Mai 70.50. Spiritus loco 52.80 per Sept. 53.50, per April-Mai 53.—. Hafer per Sept.-Oct. 145.50, per April-Mai 147.—.

† Köln, 4. Sept. (Schlußbericht.) Weizen höher, loco hiesiger 22.50, loco fremder 20.50, per Novbr. 19.70, per März 20.75. Roggen loco hies. 17.50, per Nov. 14.55, per März 15.40. Hafer loco neuer 17.—, per Nov. 15.95, per März 16.05. Rüböl loco 36.50, per Okt. 36.40, per Mai 36.30.

Hamburg, 4. Sept. Schlußbericht. Weizen besser, per Okt.-Nov. 195 G., per Nov.-Dez. 197 G., per April-Mai 204 G. Roggen per Okt.-Novbr. 145 G., per Nov.-Dez. 148 G. per April-Mai 147 G.

Mainz, 4. Sept. Weizen per Nov. 20.40. Roggen per Nov. 15.10. Hafer per Nov. 16.—, per März 16.25. Rüböl per Oktober 36.—.

† Paris, 4. Sept. Rüböl per Septbr. 79.50, per Oktober 80.50, per Novbr.-Dezbr. 83.—, per Januar-April 84.70. Spiritus per Septbr. 46.50, per Novbr.-Dezbr. 48.—. Zucker, weißer, disp. Nr. 3 per Septbr. 64.—, per Oktbr.-Januar 63.70. Mehl, 8 Mrk., per Septbr. 57.70, per Oktbr. 58.50, per Novbr.-Dezbr. 59.50, per Novbr.-Febr. 60. . Weizen per Septbr. 26.20, per Oktbr. 26.70, per Novbr.-Dezbr. 27.20, per Novbr.-Febr. 27.70. Roggen per Septbr. 17.70, per Oktbr. 17.70, per Novbr.-Dezbr. 18.—, per Novbr.-Febr. 18.—.

Amsterdam, 4. Sept. Weizen loco geschäftslos, auf Termine höher, per November 276.—, per März 287.—. Roggen loco flau, auf Termine höher, per November 179.—, per März 190.—. Rüböl loco 38½, per Herbst 39¼, per Mai 41. Raps loco —, per Herbst 406.—, per April 420.—.

London, 4. Sept. Schwimmende Weizenladungen: angekommen —, zum Verkauf angeboten 7 Cargos.

London, 4. Sept. Weizen 1—2 sh. höher gehalten, anderes Getreide unverändert.

† London, 4. Sept. Getreidemarkt. Schlußbericht. Englischer und fremder Weizen 1 sh. höher. Angekommene Ladungen sehr fest. Andere Getreidesorten fest zu den Preisen vom letzten Freitag. Zufuhren: Weizen 62442, Gerste 825, Hafer 59707 Q. Gußregen.

London, 4. Sept. (11 Uhr.) Consols 95 9/16, Lombarden 6 3/8, Italiener 72¾, Türken 13 3/16.

London, 4. Sept. (2 Uhr.) Consols 95½, 1885er Amerik. 105⅝.

New-York, 1. Sept. Goldagio 110. London 4,87. — Mehl extra State D. 4.75. Rother Frühjahrsweizen D. 1,22. Fracht für Getreide 6. — Petroleum Standard white 26 cs., in Philadelphia 26 cs. — Schmalz Marke Wilcox 10¾. Speck 9¾. — Kaffee, Rio 17¼. — Baumwolle, middl. Upland 11 7/8 cs. — Baumwoll-Ankünfte in sämmtlichen Häfen der Union 2000 B., Export nach England 2000 B. nach dem Continent — B.

Witterungsbeobachtungen der meteorologischen Station Karlsruhe.

Septbr.		Barometer.	Thermometer in C.	Feuchtigkeit in Proc.	Wind.	Himmel.	Bemerkung.
4.	Mrgs. 7 Uhr	752.8	+20.2	65	S.	bewölkt	—
„	Nachts 9 Uhr	751.8	+13.8	98	SE.	„	—
5	Mrgs. 7 Uhr	750.5	+12.6	88	„	klar	—

Verantwortlicher Redakteur:
Heinrich Goll in Karlsruhe.

Bürgerliche Rechtspflege.

Oeffentliche Aufforderungen.

F.587. Nr. 15,869. Ueberlingen. Auf Antrag der Großh. Standesherrschaft Salem werden alle Diejenigen, welche an der zu Owingen gelegenen St. Nikolauskapelle (Gebäude Nr. 77) und dem 2 Ar 65 M. großen Platze, auf welchem sie steht, dingliche Rechte, lehenrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche haben, oder zu haben glauben, aufgefordert, solche

binnen 2 Monaten

dahier geltend zu machen, widrigens sie der Großh Standesherrschaft Salem gegenüber für erloschen erklärt würden.

Ueberlingen, den 23. August 1876.
Großh. bad. Amtsgericht.
von Woldeck.
Dietsche.

F.582. Nr. 4841. Waldkirch. J. S. Badwirths Lorenz Hoch von Oberglotterthal, dingliche Rechte an Liegenschaften. Beschluß. Badwirth Lorenz Hoch von Oberglotterthal ersteigerte, aus der Gantmasse des Badwirths Johann Erlacher daselbst, am 23. April 1849 den sog. Badhof und als dazu gehörig damit 6 Jauchert 160 Ruthen, d. i. 2 Hektar 30 Ar 50 Meter Matten, die Eichert oder Badmatte genannt, in der Gemarkung Unterglotterthal, grenzend an den Eichberg, Unterglotterthaler Gemarkung, Christian Heitzmann, Andreas Lindinger, Xaver Dilger, Andreas Reichenbach von Oberglotterthal, Blasius Scherhammer, Heinrich Fortwängler, Andreas Schultis Wittwe, Konrad Nopper, Josef Disch von Unterglotterthal und Christian Siefringer von Ohrensbach.

Wegen Mangels eines früheren Eintrags einer Erwerbsurkunde verweigert der Gemeinderath Unterglotterthal die Gewähr.

Es werden deßhalb alle Diejenigen, welche an den bezeichneten Grundstücken — in den Grund- und Pfandbüchern nicht eingetragene, auch sonst nicht bekannte — dingliche Rechte, lehenrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche haben, oder zu haben glauben, aufgefordert, solche

binnen 8 Wochen

dahier geltend zu machen, widrigens dieselben dem jetzigen Besitzer gegenüber verloren gehen.

Waldkirch, den 29. August 1876.
Großh. bad. Amtsgericht.
Speri.
Frey.

F.591. Nr. 23,566. Bruchsal.
In Sachen
Konrad Klotz von Oestringen
gegen
Unbekannte,
Eigenthumsrecht betr.

Da in Folge der diesseitigen Aufforderung vom 16. Juni 1876, Nr. 16,710, weder dingliche Rechte, noch lehenrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche an den dort bezeichneten Grundstücken geltend gemacht wurden, so werden solche den neuen Erwerbern gegenüber für erloschen erklärt.

Bruchsal, den 30. August 1876.
Großh. bad. Amtsgericht.
Schütz.
A. Schneider.

Ganten.

F.609. Nr. 26,784. Freiburg. Gegen Gottlieb Wolber, Adlerwirth von Freiburg, haben wir Gant erkannt, und es wird nunmehr zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt anberaumt auf

Donnerstag den 5. Oktober d. J.,
Vorm. 8 Uhr.

Es werden alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angesetzten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich, anzumelden und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweisurkunden vorzulegen oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten.

In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und Gläubigerausschuß ernannt, und ein Borg- oder Nachlaßvergleich versucht werden, und es werden in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen dahier wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einhändigungen zu bestellen, welche nach den Gesetzen der Partei selbst geschehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angeschlagen, beziehungsweise denjenigen im Auslande wohnenden Gläubigern, deren Aufenthaltsort bekannt ist, durch die Post zugesendet würden.

Freiburg, den 2. September 1876.
Großh. bad. Amtsgericht.
Mors.

F.613. Nr. 9299. Baden. Gegen das Privatvermögen des Fabrikanten Max Rheinboldt, früher in Freiburg, jetzt in Baden-Baden, haben wir Gant erkannt, und es wird nunmehr zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt anberaumt auf

Freitag den 15. Septbr. d. J.,
Vormittags 8 Uhr.

Es werden alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angesetzten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich, anzumelden und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweisurkunden vorzulegen oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten.

In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, und ein Borg- oder Nachlaßvergleich versucht werden, und es werden in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen dahier wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einhändigungen zu bestellen, welche nach den Gesetzen der Partei selbst geschehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angeschlagen, beziehungsweise denjenigen im Auslande wohnenden Gläubigern, deren Aufenthaltsort bekannt ist, durch die Post zugesendet würden.

Mannheim, den 25. August 1876.
Großh. bad. Amtsgericht.
Walli.
Ascani.

F.618. Nr. 26,946. Karlsruhe. Gegen Bauunternehmer Michael Spithaler von hier ist Gant erkannt, und zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt anberaumt auf

Mittwoch den 18. Oktober l. J.,
Vormittags 9 Uhr.

Es werden alle Diejenigen, welche Ansprüche an die Gantmasse machen, aufgefordert, solche in der Tagfahrt, bei Vermeiden des Ausschlusses, schriftlich oder mündlich anzumelden, etwaige Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, Beweisurkunden vorzulegen oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten.

In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und Gläubigerausschuß ernannt, ein Borg- oder Nachlaßvergleich versucht und in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben einen im Inland wohnhaften Zustellungsgewalthaber zu bestellen, widrigenfalls weitere Verfügungen und Erkenntnisse mit der Wirkung der Eröffnung an der Gerichtstafel angeschlagen, beziehungsweise den Gläubigern, deren Aufenthalt bekannt ist, durch die Post zugesendet werden.

Karlsruhe, den 23. August 1876.
Großh. bad. Amtsgericht.
H. Dietz.
W. Frank.

F.580. Nr. 12,168. Schwetzingen.
J. S.
mehrerer Gläubiger
gegen
den Tüncher Johann Adam Dorn in Reilingen,
Forderung betr.

Beschluß.

Da durch die Anzeige des Bürgermeisteramts Reilingen die Flüchtigkeit und Vermögensüberschuldung des Tünchers Johann Adam Dorn von da konstatirt ist, so ergeht im Hinblick auf § 706 Z. 4 P.O.

Ganterkenntniß.

„Gegen das Vermögen des flüchtigen Tünchers Johann Adam Dorn von Reilingen wird die Gant eröffnet."

V. R. W.

Dies wird dem flüchtigen Gantmann hiermit eröffnet.

Schwetzingen, den 31. August 1876.
Großh. bad. Amtsgericht.
Kiefer.

F.542. Nr. 11,138. Konstanz.
Die Gant
des Zimmermeisters Wilhelm Riede von Konstanz betr.

Alle diejenigen Gläubiger, welche ihre Forderungen vor oder in der heutigen Tagfahrt nicht angemeldet haben, werden hiermit von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

Konstanz, den 16. August 1876.
Großh. bad. Amtsgericht.
Schönle.

F.569. Nr. 8421. Bühl.
In Sachen
mehrerer Gläubiger
gegen
Peter Schmidt's Gantmasse von Lauf,
Forderung und Vorzug betr.

1. Werden alle Gläubiger, die bis heute nicht liquidirt haben, von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.
2. Wird gemäß § 1060 Vermögensabsonderung zwischen der Ehefrau des Gantmanns Magdalena, geb. Serr, von Lauf und ihrem Ehemann ausgesprochen.

Bühl, den 30. August 1876.
Großh. bad. Amtsgericht.
v. Wänker.

F.593. Nr. 7223. Eppingen.
Die Gant über den Nachlaß des Franz Josef Bachmann von Eppingen betreffend.

Alle diejenigen Gläubiger, welche ihre Forderungen vor oder in der heutigen Tagfahrt nicht angemeldet haben, werden hiermit von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

Eppingen, den 31. August 1876.
Großh. bad. Amtsgericht.
Kugler.

Verschollenheitsverfahren.

F.572. Nr. 28,560. Heidelberg.
Die Verschollenheitserklärung des Martin Lowinger von Rohrbach betr.

Martin Lowinger von Rohrbach ist im Jahr 1850 nach den Vereinigten Staaten von Nordamerika ausgewandert, hielt sich anfänglich in der Stadt Louisville daselbst auf, hat jedoch seit dem Jahr 1854 keine Nachricht mehr von sich gegeben, weßhalb beantragt ist, denselben für verschollen zu erklären.

Derselbe wird nunmehr aufgefordert,

binnen Jahresfrist

Kunde von seinem Dasein zu geben, widrigenfalls er für verschollen erklärt und sein Vermögen seinen muthmaßlichen Erben in fürsorglichen Besitz übergeben werden würde.

Heidelberg, den 26. August 1876.
Großh. bad. Amtsgericht.
Christ.

Handelsregister-Einträge.

F.528. Nr. 23,209. Bruchsal. In das Gesellschaftsregister wurde eingetragen:

Zu O.Z. 67.
Die Gesellschaft E. u. J. Kaise in Bruchsal ist erloschen.

Zu O.Z. 322 des Firmenregisters.
Die Firma Elise Kaiser in Bruchsal. Inhaberin derselben ist Elise Kaiser, ledig, in Bruchsal.

Bruchsal, den 25. August 1876.
Großh. bad. Amtsgericht.
Dr. Schütt.

F.525. Nr. 23,365. Bruchsal. In das Gesellschaftsregister wurde eingetragen:

Zu O.Z. 58.
Die Gesellschaft Josef Odenheimer u. Cie. in Heidelsheim hat sich aufgelöst.

O.Z. 98.
Die Firma Gebrüder Odenheimer in Heidelsheim. Mitglieder derselben sind: David Odenheimer und Moritz Odenheimer in Heidelsheim, von denen Jeder das Recht hat, die Gesellschaft zu vertreten.

Bruchsal, den 26. August 1876.
Großh. bad. Amtsgericht.
E. v. Stockhorn.

F.565. Nr. 25,178. Pforzheim. In das Handelsregister wurde eingetragen:

1. Zu O.Z. 328 des Gesellschaftsregisters — Firma „Bloch u. Häberle dahier":
   „Die Gesellschaft ist aufgelöst."
2. Unter O.Z. 405 des Ges.Reg.:
   Die Firma: „Häberlen & Schweinfurth dahier".
   Die Gesellschafter sind:
   1) Fabrikant Julius Häberlen,
   2) „ Adolf Schweinfurth,
   Beide von hier und ohne Eheverträge verheirathet.
   Die Gesellschaft hat am 17. d. M. begonnen und hat jeder Gesellschafter volles Vertretungsrecht.
3. Unter O.Z. 406 des Ges.Reg.:
   Die Firma: „Ewald Porcher & Cie." dahier".
   Die Gesellschafter sind:
   1) Fabrikant Ewald Porcher und
   2) Bijouteriehändler Wilhelm Anderlohr, Beide dahier.
   Die Gesellschaft hat am 18. d. M. begonnen.
4. Unter O.Z. 678 des Firmenregisters:
   Die Firma „Karl Katz in Pforzheim".
   Inhaber derselben ist Emailleur Karl Katz von Pforzheim, ohne Ehevertrag mit Katharina, geb. Manz, verheirathet.
5. Unter O.Z. 679 des Firm.Reg.:
   Die Firma: „Max Lehrfeld in Pforzheim".
   Inhaber derselben ist Fabrikant Max Lehrfeld dahier, ohne Ehevertrag verheirathet mit Adolfine, geb. Fritz.
6. Zu O.Z. 633 des Firm.Reg. — Firma „W. Anderlohr dahier":
   Die Firma ist erloschen.
7. Zu O.Z. 349 des Firm.Reg. — Firma „Ewald Porcher dahier":
   Die Firma ist erloschen.
8. Unter O.Z. 680 des Firm.Reg.:
   Die Firma: „Wilhelm Gottlob Gäßler in Brötzingen".
   Inhaber derselben ist Wilhelm Gottlob Gäßler, Kaufmann in Brötzingen, ohne Ehevertrag verheirathet mit Katharina, geb. Dietrich, von da.

Pforzheim, den 19. August 1876.
Großh. bad. Amtsgericht.
Dorner.

F.576. Mannheim. In das Handelsregister wurde unterm Heutigen eingetragen:

1. O.Z. 103 des F.R. Bd. II.
   Firma „Herz Bodenheim" in Mannheim mit Inhaber gleichen Namens.
2. O.Z. 91 des F.R. Bd. II zur Firma: „F. Reichard's Nachfolger" in Mannheim.
   Der Inhaber dieser Firma, Clemens Stoden, hat sich nach seiner Angabe mit Auguste, geborne Busch zu Waldheim verheirathet, ohne einen Ehevertrag errichtet zu haben, und findet demzufolge das im Königreich Sachsen geltende Gesetz auf die ehelichen Güterrechtsverhältnisse Anwendung, wonach das Vermögen beider Eheleute getrennt bleibt und eine eheliche Gütergemeinschaft nicht existirt.
3. O.Z. 270 des Ges.Reg. Bd. I zur Firma: „Eissenhardt u. Bender" in Mannheim, Kaufmann Josef Neher ist unterm 1. Juli l. J. als zur Firmenzeichnung gleichberechtigter Theilhaber in die Gesellschaft eingetreten.
4. O.Z. 325 des Ges Reg. Bd. I zur Firma: „Gebr. Blumenstein" in Mannheim.
   Der zwischen Abraham Blumenstein und Theodora Ida Hofmann zu Frankfurt a. M. unterm 18. April 1876 errichtete Ehevertrag bestimmt Art. III: „Die künftigen Ehegatten nehmen zur Grundlage ihrer Verbindung die Gemeinschaft der Güter, wie solche durch das Badische Civilrecht festgesetzt ist, vorbehaltlich der nachstehend ausgesprochenen Modifikationen." Als solche setzen die Art. IV u. VII fest: daß die vorehelichen Schulden und diejenigen, die auf Güter lasten, welche durch Erbfall, Schenkung, Vermächtniß oder sonst zufallen, demjenigen Gatten zur Last bleiben, von dem sie herrühren, sowie daß die durch die Ehegatten eingebrachten Güter u. die durch Erbschaft, Schenkung, Vermächtniß oder sonst anfallenden Güter jedem Ehegatten eigenthümlich und von der Gütergemeinschaft ausgeschlossen bleiben.
5. O.Z. 17 des Ges.Reg. Bd. I zur Firma: „Jacob Götz Söhne" in Mannheim.
   Der zwischen Heinrich Götz und Louise Türk zu Dortmund unterm 24. Juli d. J. errichtete Ehevertrag bestimmt in Art. 1: Unter den künftigen Ehegatten soll eine Nichtgemeinschaft nach Maßgabe der Art. 1530 u. 1535 des gegenwärtig in Baden geltenden bürgerlichen Gesetzbuches bestehen, so daß dem Ehemann die Verwaltung des jetzigen und künftigen eheweiblichen Vermögens zusteht, vorbehaltlich der Wiedererstattung desselben nach aufgelöster Ehe an die Ehefrau oder deren Erben."

Mannheim, den 26. August 1876.
Großh. bad. Amtsgericht.
Ullrich.

Druck und Verlag der G. Braun'schen Hofbuchdruckerei.